

- BÜRGERINITIATIVE -  
“FÜR DEN GRÜNEN SÜDEN”  
E.V.

BI „Für d.grün.Süden“e.V., Dhauner Str. 92, 67 067 Ludwigshafen

Verband Region Rhein-Neckar  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Regionalplanung  
P 7, 20-21

68161 Mannheim

Postadresse:

Claus Boos  
Dhauner Straße 92  
D - 67 067 Ludwigshafen

Freitag, 9.Mai 2008 – BI-FdgS/ BRRM

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 617 im Oberfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bisher unterbliebene Beantwortung unseres Schreibens vom 09. April 2008 ist sicher auf den personellen Wechsel im Vorsitz der Raumordnungskommission zurück zu führen. Wir sind allerdings zuversichtlich, dass die Nähe des neuen Vorsitzenden Roger Lewentz, Staatssekretär im Innenministerium Rheinland-Pfalz, zum rheinland-pfälzischen Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister Hendrik Hering einen schnellen Informationsfluss garantiert und somit die Einarbeitung in das Thema Vögele-Ansiedlung auf Ackerland zügig vorstatten geht.

Wir erlauben uns ihnen in der Anlage die von uns gegen die Industrie-Ansiedlung der Firma Vögele auf Ackerland vorgebrachten Einwendungen zur Einsicht zu überlassen.

Besonders hervorheben möchten wir, da es auch die Durchlüftung der Mannheimer Innenstadt betrifft und somit Auswirkungen auf die Metropolregion hat, folgenden Abschnitt aus Seite 23 des Gutachtens für Lufthygiene der Firma ISU, das sich auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 617 bezieht:

„Der westlichste Teil des Plangebietes ragt dagegen in eine Fläche (Freifläche 17 des Klimagutachtens) hinein, der eine hohe klimaökologische Bedeutung und die Funktion als Durchlüftungsbahn zukommt.“

Weiter wollen wir Sie davon in Kenntnis setzen, dass die Auswahl des Oberfelds für die Ansiedlung der Fa. Vögele nicht korrekt erfolgte, da mit der Entwicklungsachse West (ca. 55 ha Bruttobauland, Standort A) und Nördlich A 650 (ca. 31 ha Bruttobauland, Standort B) zwei bereits als Gewerbeflächen ausgewiesene Gebiete zur Verfügung stehen, während für das Oberfeld als Untersuchungsfläche (ca. 20-30 ha Bruttobauland, Standort C) auf Seite 16 der Umweltverträglichkeitsstudie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 617 zur Auswirkung auf das Wohnstandortimage festgestellt wurde:

„ Bei Ansiedlung von emittierenden , verkehrsintensiven Gewerbe- und Industriebetrieben sind negative Auswirkungen auf das Wohnstandortimage des

Stadtteiles Rheingönheim und der Gartenstadt sehr wahrscheinlich, die Imagewirkung verstärkt sich dann noch, wenn die baulichen Anlagen und Nutzungen in ihrer Erscheinung industriell geprägt sind und das Gewerbegebiet gestalterisch nicht bewältigt wird.“

Wie Sie Seite 14 der UVS bezüglich des Standorts A (Entwicklungsumgebung West) unter Auswirkungen auf das Wohnstandortimage entnehmen können,

„ wird die Entwicklungsumgebung West von der Nutzungs- und Betriebsstruktur her eine Fortsetzung des Gewerbegebietes nördlich der Frankenthalerstraße darstellen und dürfte sich auf das Wohnstandortimage der Stadt LU und des Stadtteils West sowie des Baugebietes Paracelsusstraße nicht erheblich auswirken.“

Dass bei der Betrachtung der Standortalternativen auf den Seiten 13 bis 15 der Teiländerung Nr. 15 zum Flächennutzungsplan 1999 auf Seite 15 dann dem Oberfeld der Vorzug gegeben wurde, deckt sich nicht mit den Aussagen des Gutachtens.

Zum einen wird nun behauptet, dass das Flächenangebot der Entwicklungsumgebung West (südlich der Mannheimer-/Frankenthaler Straße) im Gegensatz zum Oberfeld nicht ausreichend sei. Wie in der UVS dargelegt, beträgt das Flächenangebot der Entwicklungsumgebung West 55 ha im Gegensatz zum Oberfeld von 20 bis 30 ha, also genau umgekehrt.

Weiter wird nun plötzlich unter Punkt 7.4.2 behauptet:

„ Aufgrund mehrerer Wohngebäude entlang der Straße bestehen hinsichtlich der zu erwartenden Schallbelastungen erhebliche Einschränkungen, die im Rahmen der schalltechnischen Voruntersuchung bereits zum Ausscheiden dieser Flächen geführt haben.“

Zum einen befinden sich unserer Kenntnis nach diese vereinzelt Wohngebäude an der Mannheimer-/Frankenthaler Straße alle im Außenbereich, zum anderen ist uns nicht ersichtlich, wieso diese einzelnen Häuser in Nachbarschaft zu einem ausgewiesenen Gewerbegebiet (die Verträglichkeit wurde also bereits im Gegensatz zum Oberfeld auf der Ebene des Flächennutzungsplans geprüft!) schutzbedürftiger hinsichtlich der Schallbelastung sind als die Aussiedlerhöfe, der Adamshof und die Wohnbebauung in Rheingönheim und Gartenstadt in Nachbarschaft zu einem in Regionalplan und Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche, Siedlungsfläche Wohnen und regionalen Grünzug ausgewiesenen Gebiet. Außerdem wird auf Seite 15 der UVS zum Oberfeld ausdrücklich unter Emissionsbegrenzungen und Immissionskonflikte erklärt:

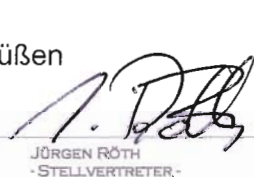
„ Es sind auch keine sensiblen Nutzungen in der unmittelbaren Umgebung bekannt; dennoch ist auf vorhandene sowie auf die Auswirkungen auf die Ortslage Rheingönheim zu achten (**Abstandserlass**). Aufgrund der Nähe von Wohngebieten sind Luftschadstoffemissionen zu vermeiden, zu überprüfen ist die schalltechnische Verträglichkeit der Gewerbenutzung mit den Linien- und Flächenschallquellen, insbesondere Autobahnen.“

Wir sind sicher, dass unsere Einwendungen dem Gremium der Raumordnungs-kommission nicht vorenthalten werden und freuen uns auf eine umgehende Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



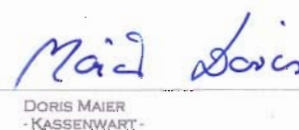
CLAUS TH. BOOS  
- VORSITZENDER -



JÜRGEN RÖTH  
- STELLVERTRETER -



CHRISTIAN REIFF  
- SCHRIFTFÜHRER -



DORIS MAIER  
- KASSENWART -

Anlagen :

BI-FdgS/ Einwendungen der Bürgerinitiative